

FÖRDERUNG GESCHIRRMOBIL

Das Land NÖ verfolgt im Rahmen der Förderaktion „Geschirrmobil“ die nachfolgenden Zielsetzungen:

- die Umwelt zu schützen,
- Abfälle zu vermeiden,
- die Durchführung von „Sauberhaften Festen“ zu forcieren,
- die Ziele des NÖ Abfallwirtschaftsplans 2018 zu erreichen.

Was wird gefördert?

Nachfolgende Anschaffungen sind förderungsfähig:

- Geschirrmobile (inkl. Planen);
- Erneuerung von Planen und Beschriftungen für Geschirrmobile;
- Ausstattung für Geschirrmobile (Geschirr, Besteck etc.);
- Mobile Gastro-Geschirrspüler (für die mobile Verwendung vorgesehen und geeignet).

Nicht förderungsfähig sind Geschirrspüler und Ausstattungen für den ausschließlich Einsatz an fixen, gleichbleibenden Orten (z.B. Gemeinschaftsküchen, Veranstaltungshallen).

Förderungsvoraussetzungen:

- Der Förderantrag ist **vor** Projektbeginn zu stellen;
- Geschirrmobile / Geschirrspüler kommen pro Jahr **für zumindest 10 Feste und Veranstaltungen** zum Einsatz. Dies ist mittels Absichtserklärung im Förderantrag schlüssig darzulegen;
- Die **Beschriftung** aller Seitenflächen von Geschirrmobilen bzw. Planen hat entsprechend dem landesweit einheitliche Sujet „Sauberhafte Feste“ zu erfolgen (Übermittlung Fotodokumentation);
- Geschirrmobile / Geschirrspüler sollten vorwiegend für Veranstaltungen zum Einsatz kommen, welche nach den Kriterien für **Sauberhafte Feste** ausgerichtet werden (siehe www.sauberhaftefeste.at);
- Die Qualitätskriterien für die **nachhaltige Beschaffung** von Geschirrmobilen (<https://www.beschaffungsservice.at/geschirrmobil>) werden bei der Anschaffung (soweit möglich) berücksichtigt.

Wer wird gefördert?

Diese Förderung richtet sich an

- Gemeindeverbände und Gemeinden;
- Wirtschaftsunternehmen, die als „Poolbetreiber“ für Gemeinden und/oder Verbände tätig sind (Bestätigung der jeweiligen Körperschaften erforderlich).

Welche Unterlagen sind zu übermitteln?

Folgende Unterlagen sind dem Förderantrag anzuschließen:

- Name und Anschrift des Antragstellers;
- Name und Anschrift des zur Vertretung befugten Organs und des für das Projekt Verantwortlichen;
- Genaue Beschreibung des Vorhabens;
- Absichtserklärung über den Einsatz von Geschirrspülern oder Geschirrmobilen bei zumindest 10 Festen und Veranstaltungen pro Jahr. Wobei besonderer Fokus auf die Abhaltung von „Sauberhaften Festen“ gelegt wird (siehe www.sauberhaftefeste.at).
- Bestätigung, dass die unter <https://www.beschaffungsservice.at/geschirrmobil> abrufbaren Qualitätskriterien zur nachhaltigen Beschaffung von Geschirrmobilen und Geschirrspülern zur Kenntnis genommen wurden und bei der Anschaffung berücksichtigt werden.
- Aufschlüsselung der Kosten (exkl. USt.) anhand einer tabellarischen Kostenaufstellung samt Kostenvoranschlägen;
- Finanzierungsplan;
- Bankverbindung (Kontobezeichnung, BIC, IBAN);

Bitte beachten Sie, dass die Antragstellung **vor** Projektbeginn erfolgen muss. Nach positivem Abschluss der Unterlagenprüfung erfolgt eine schriftliche Förderzusage. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Projektabschluss und nach Übermittlung der Abrechnungsunterlagen. Für die Auszahlung der Förderung ist zudem eine Foto-Dokumentation über die geförderten Investitionen sowie über die korrekt angebrachte Beschriftung der Geschirrmobile zu übermitteln.

Wie hoch ist die Förderung?

Die nicht rückzahlbare Förderung beträgt maximal 25 % der veranschlagten Investitionskosten.

Grundlage dieser Förderaktion bilden die von der NÖ Landesregierung am 13. März 2007 genehmigten Richtlinien zur Förderung von abfallwirtschaftlichen Maßnahmen im Sinne des § 7 NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992.

Die Förderung endet mit Ausschöpfung der dafür vorgesehenen Fördermittel.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.